

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

- Beschließender Teil -

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 22.04.2015
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende:

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte:

Herr Thomas Bader	Herr Werner Hoyer
Herr Stefan Barnsteiner	Herr Peter Jungwirth
Frau Petra Bauer	Herr Georg Karl
Herr Peter Blome - später gekommen 18h35	Herr Rudi Mach
Herr Johann Fischer	Herr Dipl.-Ing. Uli Mach
Herr Jürgen Forstner	Herr Simon Mooslechner
Herr Ernst Frohnheiser	Herr Matthias Reichhart
Herr Peter Guffanti	Herr Stefan Rießenberger
Herr Robert Halbritter	Frau Sandra Rößle
Herr Werner Haseidl	Frau Stephanie Träger
Herr Michael Hosse - später gekommen 18h35	Herr Walter Wurzinger

Personal:

Herr Erich Gehrman	Herr Johannes Pfleger
Herr Michael Liedl	Herr Bernhard Schregle
Herr David Oppermann	

Gäste

Presse	Weilheimer Tagblatt, Kreisbote
Besucher	10 Personen
Firma Architekten Burian + Pfeiffer	
Herr Gregner	Landschaftsarchitekturbüro Hochrein&Lohrer

Abwesend:

Marktgemeinderäte:

Herr Dr. Klaus Geldsetzer	beruflich verhindert
Frau Jutta Geldsetzer	Beruflich verhindert

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:

Schriftführer:

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Geschäftsleiter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

I. Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2015 (ö.T.)
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 19.03.2015
4. Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 4.1 Antrag auf Vorbescheid zum Teilabbruch des bestehenden Gebäudes und Errichtung eines Ersatzbaus mit Gastraum und Gästezimmern auf dem Grundstück Fl.Nr. 786 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 92);
- 4.2 Neubau Bürgertreff und Jugendzentrum; Vorstellung der ersten Preisträger des nicht-öffentlichen Realisierungswettbewerbs
- 4.3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Antrag auf Straßenbenennung; Vorschläge für Straßennamen; Antrag der SPD-Fraktion
- 4.4 Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen; Antrag der Fraktion Peißenberger Liste
5. Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 5.1 Vorlage der Jahresrechnung 2014
- 5.2 Antrag der SPD-Fraktion; Resolution des Marktes Peißenberg zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und weitere Freihandelsabkommen
6. Kenntnisgaben

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil um TOP 7 „Verkauf Containerschule“ und TOP 8 „Gewerbegebiet Ost: Ruhen eines Beschlusses“ ergänzt. Mit dieser Ergänzung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

Zu TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2015 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 19.03.15 (öT) wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 19.03.2015

Beschluss des Marktgemeinderates vom 9.03.2015

Der Auftrag für die Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes Mühlpointfeld II wird an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Strommer aus Schongau zum Angebotspreis von 450.257,21 EUR brutto vergeben

Beschluss aus der Verwaltungsratssitzung vom 16.04.2015

Der Verwaltungsrat hat einstimmig einen neuen Vorstand bestimmt, der am 01.05.2015 beginnen wird. Der Name wird nicht bekannt gegeben, damit der Vorstand die Möglichkeit hat, sich den Mitarbeitern selbst vorzustellen. Für den 06.05.2015 ist ein Pressegespräch geplant.

Zu TOP 4: Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

Zu TOP 4.1: Antrag auf Vorbescheid zum Teilabbruch des bestehenden Gebäudes und Errichtung eines Ersatzbaus mit Gastraum und Gästezimmern auf dem Grundstück Fl.Nr. 786 der Gemarkung Peißenberg (Hauptstraße 92);

Sachverhalt:

Im Rahmen des vorliegenden Antrages auf Vorbescheid soll geprüft werden, ob auf dem genannten Grundstück ein Teilabbruch des bestehenden Gebäudes (Hauptstraße 92 – ehemaliger Saal und Wirtschaftsräume) mit Wiederaufbau und Einbau eines Gastraumes im Erdgeschoss sowie von 12 Gästezimmern im Ober- und Dachgeschoss genehmigt werden kann.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet „Zwischen Bachstraße und Ebertstraße“ an drei Gemeindestraßen (Hauptstraße/Ebertstraße/Staltmayrweg). Der betroffene Bereich befindet sich außerdem innerhalb der ermittelten Überschwemmungsflächen.

Der geplante Ersatzbau umfasst annähernd den Umfang des ursprünglichen Gebäudeteiles. Außerdem ist an der Ostseite im Erdgeschoss die Errichtung eines blockhausartigen Anbaus vorgesehen, der gestalterisch das im Innenraum geplante „Hüttenkonzept“ aufgreifen soll. Der genannte Anbau überschreitet allerdings die Bau- und Grundstücksgrenzen und würde momentan auf der vorgelagerten, öffentlichen Fläche liegen (1,24 m x 7,14 m).

Mit den im Dachgeschoss geplanten Gauben ergibt sich unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Gauben und Dachaufbauten am Bestand eine Überschreitung der gemäß Satzung

zur Gestaltung von Dachgauben maximalen Länge von 5 m je Außenwand. Sofern die neue Dachfläche separat angesehen wird, können die Regelungen der Satzung beachtet werden.

Zu den baulichen Maßnahmen am Gebäude werden die nachfolgenden Fragen gestellt:

1. Kann die Grundstücksfläche für den von der Gebäudeflucht vorspringenden Gastraum von der Gemeinde abgekauft/abgelöst werden, um für den Gastraum im Holzblockbaustil (Hütte) eine bessere architektonische Wirkung zu erzielen?
2. Ist wegen des vorspringenden Gastraumes und der damit resultierenden Baugrenzenüberschreitung die Erteilung einer Befreiung möglich?

Auf dem Gesamtgrundstück bestehen nach der aktuellen Planung insgesamt **45 Stellplätze** (einschließlich Tiefgarage).

Wohn- und Geschäftshaus (Ebertstraße 1 c - Ärztehaus)

Lt. Genehmigungsfreistellung aus dem Jahr 2012:

24 Stellplätze

Bestand/Neubau (Hauptstraße 92)

Da sich im Zuge des Neubaus auch einige Änderungen am Bestand ergeben (z. B. durch den Wegfall von zwei Gästezimmern im Rahmen der Anbindung des Neubaus) wurde der Stellplatzbedarf für das Gesamtgebäude neu ermittelt:

Erdgeschoss

Gastraumfläche Bestand/Anbau: 140,30 m² - 14 Stpl.

Obergeschoss

Bestand:

5 Gästezimmer - 5 Stpl.

Anbau:

6 Gästezimmer - 6 Stpl.

Dachgeschoss

Bestand:

1 Wohneinheit - 2 Stpl.

1 Gästezimmer - 1 Stpl.

Anbau:

6 Gästezimmer - 6 Stpl.

Insgesamt sind somit **34 Stellplätze** für das Gebäude Hauptstraße 92 erforderlich. Damit können zunächst 13 Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden.

Mit Beginn der Planungen zum Bau des Wohn- und Geschäftshauses (Ärztehaus) im rückwärtigen Grundstücksbereich wurde mit dem Antragsteller im Jahr 2001 ein Pacht-/Maßnahmenvertrag hinsichtlich der Nutzung und baulichen Gestaltung der an der östlichen Gebäudeseite des Gasthauses Sonne bestehenden, öffentlichen Flächen an der Ebertstraße geschlossen. Mit der genannten Vereinbarung waren der Bau von 7 Stellplätzen sowie die Umgestaltung des näheren Umfeldes vorgesehen.

Da eine Umsetzung der Planung, die ursprünglich mit Fertigstellung des Ärztehauses erfolgen sollte bisher noch nicht durchgeführt wurde, wird die Neugestaltung im Zuge des vorliegenden Antrages nochmals aufgegriffen. Das vorhandene Konzept soll nunmehr auch die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt mit dem Kreuzungsbereich Hauptstraße/Ebertstraße und die Änderung der Gehwegsituation sowie der Querungshilfen umfassen.

Hierzu sollen im Rahmen des Antrages auf Vorbescheid die folgenden Punkte geklärt werden:

1. Können die in den Planunterlagen dargestellten Stellplätze Nr. 1 bis 9 (Ebertstraße) und evtl. auch Nr. 10 – 12 (Hauptstraße 94) für das Vorhaben gepachtet werden?
2. Ist eine Doppelbelegung für die fehlenden Stellplätze im Tagbetrieb für das Ärztehaus und im Nachtbetrieb für die Gästezimmer möglich? Von der Tiefgarage aus würde dazu eine bauliche Verbindung zum Treppenhaus mit Aufzug des Neubaus geschaffen.

In jedem Fall wäre eine Erneuerung bzw. Anpassung des bestehenden Vertrages aus dem Jahr 2001 notwendig.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Vorbescheid aufgrund der Unterlagen vom 09.04.2015. Die Entscheidung und Beschlussfassung zum vorliegenden Antrag wird zurückgestellt.

Maßnahmen am Gebäude:

Der geplanten Umnutzung (Gastraum/Gästeküche) wird grundsätzlich zugestimmt. Zu der vorgesehenen Überschreitung der Grundstücks- und Baugrenzen kann das gemeindliche Einvernehmen jedoch nicht hergestellt werden.

Stellplatzanordnung/-nutzung:

Einer Anrechnung der im Freiflächenplan dargestellten Stellplätze Nr. 10 bis 12 (im Bereich Hauptstraße 94) wird nicht zugestimmt.

Außerdem soll von Seiten der Verwaltung eine genaue Prüfung der vertraglichen Möglichkeiten hinsichtlich der vorgesehenen Nutzung und Anrechnung der öffentlichen Fläche im Bereich Ebertstraße erfolgen. Es soll sichergestellt werden, dass die künftigen Parkplatzflächen (im Freiflächenplan mit Nr. 1 bis 9 bezeichnet) weiterhin für die Allgemeinheit uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Das Ergebnis und der Antrag sind in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	(Überschreitung Grundstücks-/Baugrenzen)	8:1
	(Stellplatzanordnung/-nutzung)	9:0

Im Plenum:

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wird eine Wechselnutzung mit den vorhandenen Nutzungen kritisch gesehen, eine Zustimmung kann hier wohl auch nicht in Aussicht gestellt werden.

Außerdem kann mit einer vertraglichen Regelung, die eine zeitliche Befristungsmöglichkeit enthält und die betroffenen Stellplätze nicht ausschließlich dem Vorhaben zuordnet (wie mit der vertraglichen Vereinbarung aus dem Jahr 2001 ursprünglich vorgesehen) eine rechtliche Sicherung der Parkplatzflächen nicht erfolgen.

Anders als im vorliegenden Fall waren die öffentlichen Stellplätze an der Ebertstraße mit der erstmaligen Genehmigung des Ärztehauses im Jahr 2001 sowie den damals vorhandenen, weiteren Nutzungen auf dem Grundstück noch nicht für den Stellplatznachweis notwendig.

Vorstellbar wäre evtl. eine Ablösung aller fehlenden Stellplätze. Damit könnten u. a. die vorhandenen Flächen an der Ebert- und Hauptstraße genutzt werden, außerdem würden die Parkplätze auch für die Allgemeinheit weiterhin zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang sollte auch die an der Ostfassade des Gasthauses Sonne angebrachte Beschilderung „nur für Gäste des Gasthauses Sonne“ entfernt werden, so dass die allgemeine Nutzbarkeit der Parkplätze ersichtlich ist. Eine Zuordnung der Flächen ausschließlich für das Gasthaus Sonne war auch mit dem geschlossenen, aber nicht umgesetzten Vertrag aus dem Jahr 2001 nicht vorgesehen.

Die genauen Bedingungen für einen Ablösungsvertrag müssten im Vorfeld mit dem Antragsteller geklärt werden.

Beschluss des Marktgemeinderates:

Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen. Nach eingehender Diskussion im Plenum wird einer Stellplatzabläse zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller eine entsprechende Vereinbarung zu verhandeln. Dabei wird freigestellt, ob die Stellplätze durch den Antragsteller in Absprache mit dem Marktbauamt angelegt werden sollen und die hierfür anfallenden Baukosten als Ablösesumme gelten könnten oder ob die Ablöse mit

einem Geldbetrag erfolgen soll. Der Entwurf der Vereinbarung ist dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass diese Stellplätze auch wirklich der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen sollen. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, die Stellplatzsituation hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan für das „Gebiet zwischen Bachstraße und Ebertstraße“ und mit den Plänen für den Rückbau der Hauptstraße übereinstimmt. Dabei wurden auch die mit Nr. 1 und Nr. 2 gekennzeichneten Stellplätze kritisch gesehen, da sie die Zufahrt zur Tiefgarage, zum Parkplatz des Ärztehauses und zu den hinterliegenden Grundstücken behindern könnten. Auch hier soll die Verwaltung das Konzept auf Praktikabilität und Sinnhaftigkeit überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

22:1

Zu TOP 4.2: Neubau Bürgertreff und Jugendzentrum; Vorstellung der ersten Preisträger des nichtöffentlichen Realisierungswettbewerbs

Sachverhalt:

Der Markt führte für den Neubau des Bürgertreffs und Jugendzentrums zu Beginn des Jahres einen nichtöffentlichen Realisierungswettbewerb durch.

Zur Teilnahme am Wettbewerb waren 15 Teams aus Architekten und Landschaftsarchitekten geladen. Alle geladenen Teilnehmer haben die Planunterlagen und Modelle pünktlich zum Schlusstermin abgegeben.

Nach Vorprüfung, Preisgerichtssitzung und Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse ist vom Marktgemeinderat über die Weiterbeauftragung und Beauftragung eines Teams zu entscheiden.

Vorprüfung:

Die Vorprüfung fand vom 04.-23.März 2015 im Architekturbüro von Angerer, München, statt.

Es wurde jeweils nur eine Arbeit geöffnet und zur Prüfung mit einer vierstelligen Tarnzahl – unabhängig von der Eingangsnummer – versehen, die zusammen mit der Kennzahl des Verfassers in einen Sammelliste eingetragen wurde. Die Kennzahlen wurden entsprechend den Bestimmungen der Richtlinien für Wettbewerbe 2013 mit vierstelligen Tarnzahlen von 1001 bis 1015 überklebt. Hinweise auf die Verfasser waren bei keinem Entwurf festzustellen. Die Anonymität wurde gewahrt.

Die Vorprüfung erfolgte hinsichtlich der Vollständigkeit der Leistungen, der Übereinstimmung der vorgelegten Pläne untereinander und mit dem Modell sowie der inhaltlichen Anforderungen der Auslobung.

Es wurde vom Büro von Angerer ein Vorprüfbericht erstellt, in dem die wesentlichen Merkmale des Entwurfs, die Besonderheiten und Abweichungen bei der Erfüllung des Programms sowie Angaben zu den Materialien und zur Konstruktion stichpunktartig erläutert werden. Aufgelistet sind ferner etwaige Mehr- oder Minderleistungen.

Preisgericht:

Am 24.03.2015, 9:10 Uhr, fand die Preisgerichtssitzung unter Vorsitz von Herrn Prof. Ulrich Holzscheiter statt. Das Preisgericht setzte sich aus drei Fachpreisrichtern, zwei Sachpreisrichtern und sechs sachverständigen Beratern zusammen. Stimmrecht hatten die Fachpreisrichter und die Sachpreisrichter.

Bis zum Nachmittag wurden zwei Wertungsrundgänge durchgeführt. Um 15:30 Uhr verblieben für die engere Wahl fünf Arbeiten. Es wurden Arbeitsgruppen zur schriftlichen Beurteilung der in der engeren Wahl verbliebenen Arbeiten gebildet, denen Fachpreisrichter, Sachpreisrichter und sachverständige Berater angehörten.

Ab 16:50 Uhr wurden die Einzelbeurteilungen vor der jeweiligen Arbeit verlesen, gemeinsam diskutiert und verabschiedet.

Ab 17:30 Uhr begann die Schlussdiskussion über die Rangfolge der Arbeiten. Nach intensiver, vergleichender und abwägender Erörterung und Wertung der Beiträge der engeren Wahl wurde die Rangfolge einstimmig beschlossen.

Um 17:45 beschließt das Preisgericht einstimmig, die Wettbewerbssumme, anders als in der Auslobung vorgesehen, aufzuteilen. Folgende Preis- und Anerkennungszuordnung mit veränderten Dotierungen ergab sich: 1. Preis: 8.000,00 €, 3. Preis: 4.500,00 €, 4. Preis: 2.500,00 €, zwei Anerkennungen mit je 1.500 €.

Das Preisgericht empfahl dem Markt einstimmig, den oder die Verfasser der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit auf der Grundlage seines oder ihres Wettbewerbsentwurfs und unter der in der Beurteilung festgehaltenen Bedenken und Anmerkungen mit der weiteren Bearbeitung entsprechend der Auslobung zu beauftragen.

Der Vorsitzende versicherte sich der Unversehrtheit der Kurverts mit den Verfassererklärungen. Diese wurden mit folgendem Ergebnis geöffnet:

1. Preis: abp architekten, Burian + Pfeiffer, München und Iohrer.hochrein, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner.

2. Preis: Bembé Dellinger Architekten & Stadtplaner, Greifenberg und Felix Otto Huber Landschaftsarchitektur, Gilching.

3. Preis: Angele + Roppelt, Oberhausen und die grille, Harry Dobrzanski Landschaftsarchitekt, Penzberg.

Anerkennung: Baldauf Prill Architekten, Schongau und Ostap Ogrodnik, Landschaftsarchitekt, München.

Anerkennung: Peck.Daam Architekten, München und Julian Pankofer, Landschaftsarchitektin, München.

Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse:

Die Wettbewerbsergebnisse wurden öffentlich vom 28.03.-02.04.2015 in der Containerschule neben der Eissporthalle ausgestellt.

Vorstellung der ersten Preisträger in der öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Herr Oppermann erläutert anhand des Preisgerichtsprotokolls, der Pläne und der Modelle die Lösungsvorschläge der 1., 3. und 4. Preise:

Aus der Niederschrift der Preisgerichtssitzung:

Tarnzahl 1006: (4. Preis):

Die beiden an der Bergwerkstraße angelagerten, langgestreckten Baukörper sind im Straßenraum gut ablesbar. Die Anbindung über einen zentralen Eingangsplatz an die Parkplätze der Moosleite findet allerdings keine Entsprechung am Zugang des Gebäudes. Hier verklären vorgelagerte, eingeschossige Anbauten die städtebauliche Grundidee und somit auch die Zugangssituation zum Gebäude. Eine freie Durchwegung von Ost nach West wird durch den übergroßen Foyerbereich abgeschnitten.

Die Anbindung der für Beratungstätigkeiten genutzten Bürgerbüros an den öffentlichen Eingangsplatz ist unpassend.

Die Erschließung von Bürgerbüro, Veranstaltungsbereich und Jugendzentrum über ein gemeinsames Foyer bringt eklatante Probleme in der Gebäudenutzung mit sich. Zudem verhindert das zentral angeordnete Foyer die direkte Verbindung zwischen Zentralbereich und Veranstaltungssaal.

Die innere Organisation des Jugendbereichs ist stimmig. Lediglich der Gruppenraum 2 überzeugt nicht als zum Zentralbereich zuschaltbarer Raum.

Die dem Jugendzentrum im Westen und Süden zugeordneten Freiflächen lassen eine differenzierte Nutzung für die verschiedenen Anforderungen des Jugendbereichs zu. Die Freiflächen des separat gestellten Baukörpers für das öffentliche Cafe im Süden und Osten ließen eine angemessene Aufenthaltsqualität erwarten.

Das vorgeschlagene Fassadenkonzept kann weder in seiner architektonischen Ausformulierung noch in Bezug auf die vorgeschlagenen Materialien überzeugen. Der historische Bezug zur

Bergbaugeschichte Peißenbergs (Kohleleader) erscheint aufgesetzt und bringt keine konzeptionellen Qualitäten.

Die Gebäude sind durch die eingeschossige Ausbildung barrierefrei erschlossen. Der Entwurf ist kompakt und liegt hinsichtlich der Investitions- und Unterhaltskosten im wirtschaftlichen Mittelfeld.

Tarnzahl 1001: (3. Preis):

Die Grundidee, die Funktionen an einer Perlenkette entlang als einzelne Raumgruppen in vier massiven Blöcken anzuordnen, überzeugt und führt zu einer klaren Gliederung der Funktionen. Die Position der Bauten auf dem Grundstück liegt zu weit südlich, die Baukörper verstecken sich dadurch von der Schongauer Straße aus gesehen hinter den Bestandsgebäuden. Obwohl das Cafe noch besser vom Rigi-Center aus zu sehen ist, kann es aufgrund seiner geringen Masse nicht den Charakter eines zentralen Ortes in der Gemeinde vermitteln. Da die Erschließung für alle drei Nutzungen ausschließlich von Westen erfolgt, fehlt die gewünschte Verbindung zwischen Bahnhof, Moosleiten-Parkplatz und Schongauer Straße.

Die Formulierung der Freiflächengestaltung wird nur ansatzweise dargestellt. Die detailliertere Darstellung der Oberflächen, Höhenentwicklung und Wegeführung wäre wünschenswert gewesen. Ein Bezug zum Bestand mit Lesegarten etc. ist nicht erkennbar. Die grundlegende Strukturierung der Funktionen gelingt sehr gut. Die Erschließung der verschiedenen Raumgruppen (Jugendzentrum, Bürgerbüro, Veranstaltungsraum externe WCs, Cafe) ist gelungen. Die Anforderungen an die Nutzungen und innere Organisation werden nahezu erfüllt, nur das Foyer fällt etwas zu klein aus. Die Zuordnung von Foyer, Veranstaltungsraum und Zentralbereich des Jugendzentrums lässt eine vielfach unterschiedliche Nutzung zu. Die Raumaufteilung im Jugendzentrum wird bis auf kleinere Unstimmigkeiten außerordentlich positiv beurteilt.

Auch der Cafe-Pavillon überzeugt, die Anordnung der Haupt- und Nebenräume ist sinnfällig gelöst, das große Dach und die Orientierung zur Mittags- und Abendsonne lässt eine hohe Aufenthaltsqualität auf den Freiflächen erwarten. Etwas mehr Offenheit zur Schongauer Straße wäre gut.

Das Gesamtgefüge zerfällt in Einzelteile, deren Erscheinung der gestellten Aufgabe, ein signifikantes Bürger- und Jugendzentrum für Peißenberg zu entwickeln, baugestalterisch nicht gerecht wird.

Der Beitrag erfüllt das Raumprogramm sehr gut und ist überdurchschnittlich wirtschaftlich.

Tarnzahl 1008: (1. Preis):

Das Gebäude bildet einen starken städtebaulichen Akzent an der Nahtstelle der beiden Peißenberger Ortsteile. Es rückt sinnfällig dicht und markant an die Schongauer Straße heran und ist so bestmöglich im öffentlichen Raum präsent. Auch durch den fließenden Höhenverlauf des Gebäudes fügt es sich harmonisch in die Umgebung ein.

Die vorhandenen Fußwegeverbindungen werden aufgenommen. Der Moosleiten-Parkplatz wird vernünftig angebunden. Die Zugänglichkeit ist über den bestehenden Weg an der Bergwerkstraße zum Jugendzentrum wie auch zu Cafe und Bürgerhaus barrierefrei gegeben. Die Verbindung zum Moosleiten-Parkplatz wird durch eine Brücke sinnvoll ergänzt. Freiflächen sind ausreichend angeboten. Herzstück der Anlage ist die Veranstaltungsfläche und Cafe-Terrasse zwischen Bürgerhaus und Cafe. Die südlichen Freiflächen für das Jugendzentrum sind zum einen sinnvoll zum Bach und zum anderen zur freien Mehrzweckweggestaltung als Spielwiese im Süden ausgewiesen.

Die Raumfunktionen werden durch die Höhenkontur des Gebäudes ablesbar gemacht. Die Veranstaltungsbereiche weisen durch großzügige Verglasungen ausgezeichnete Belichtungsqualitäten auf. Die vorgeschlagene Außenfassade in schwarzer Holzschalung erscheint abweisend dunkel. Die angebotenen Verweilmöglichkeiten am Bach sind attraktiv. Insgesamt stellt sich die Bauanlage als ausgeprägt ansprechend und einladend dar.

Durch die geschickte Raumanordnung lassen sich Störungen aus unterschiedlichen Nutzungsbereichen bei Parallelbetrieb vermeiden. Positiv ist auch die mit Ausnahme einer kleinen Galerie über dem Cafe erdgeschossige Unterbringung aller Räume, die barrierefrei erschlossen und sinnvoll einander zugeordnet sind. Die beidseitige Nutzung von Veranstaltungsraum durch Ju-

gendzentrum und Bürgerhaus ist gewährleistet. Die Raumgrößen entsprechen den Vorgaben. Die öffentlichen Toiletten sind von außen nicht zugänglich.

Das vorhandene Wegesystem kann zum größten Teil ohne größere Umgestaltungsmaßnahmen genutzt werden. Das Verhältnis der Kennwerte entspricht den Vorgaben. Mit der kompakten Anordnung der Räume des Gebäudes werden moderate Erstellungskosten erwartet. Die Freiflächen ließen eine kostengünstige Herstellung und Unterhalt erwarten.

Im Ausschuss:

Frau Geldsetzer fragt nach, ob das Cafe nicht auch integrativ betrieben werden müsse und dies Fördervoraussetzung sei.

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltung nicht bekannt ist, dass das eine Forderung der Regierung sei. Die Verwaltung wird sich diesbezüglich noch kundig machen.

Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung: Als 2012 im Vorfeld ersichtlich war, dass das bestehende Jugendzentrum stark sanierungsbedürftig ist, wurde bei einer ersten Konzeptfindung in Gesprächen mit der Regierung ein Behindertencafe als zusätzlicher Bestandteil mit angedacht.

Herr Forstner fragt nach, ob die Kosten für das Gesamtprojekt, die in Zahlen nicht Gegenstand des Wettbewerbs waren, nicht auch Bestandteil für eine weitere Beauftragung seien.

Herr Oppermann erläutert, dass die Kostenermittlung Bestandteil des nun zu beauftragenden Vorentwurfs sei und in der weiteren Bearbeitung die Kosten in Kooperation mit den ebenfalls zu beauftragenden Fachingenieuren in einer Kostenschätzung von den Architekten errechnet und zusammengefasst werden. Die Kostenschätzung ist unter anderem Grundlage für das weitere Vorgehen und die Entscheidungsfindung durch den Marktgemeinderat.

Die Architekten und Fachingenieure erhalten mit der Beauftragung keinen Vollauftrag, sondern werden vorerst nur mit der Stufe 1 beauftragt, das sind die Grundlagenermittlung (LPH 1) und der Vorentwurf (LPH 2).

Der Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die Lösungsvorschläge der drei Preisträger werden zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss schließt sich der Empfehlung des Preisgerichtes an, die Verfasser der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit, das sind abp architekten, Burian + Pfeiffer, München und lohrer.hochrein, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen. Das Architektenteam wird zur kommenden Marktgemeinderatssitzung am 22.04.2015 zur Vorstellung ihres Entwurfes eingeladen.

Abstimmungsergebnis:

8:0

In der Sitzung:

Der erste Preisträger, das Büro abp architekten, Burian + Pfeiffer, München und lohrer.hochrein, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner stellen ihren Entwurf nochmals vor und gehen auf Fragen der Marktgemeinderäte ein.

Die Beschlussfassung zur Beauftragung erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Zu TOP 4.3: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Antrag auf Straßenbenennung; Vorschläge für Straßennamen; Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.03.2015 wurde durch die SPD-Fraktion folgender Antrag gestellt:

„Sachverhalt:

Nicht zuletzt am Internationalen Tag der Frau, dem 8. März, wurde in der lokalen Presse und im Rahmen von Veranstaltungen über Leben und Wirken von Anita Augspurg und ihrer Lebensgefährtin Lida Gustava Heymann berichtet. Augspurg und Heymann haben bedeutende Rollen in der Frauenrechtsbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts gespielt. Ihr Engagement führte u. a. zur Einführung des Frauenwahlrechts in Bayern im Jahr 1919. Nicht zu Unrecht wurde Anita Augspurg deshalb in einem Vortrag zum 8. März als die bekannteste Peißenbergerin bezeichnet. In der Zeit vor dem 1. Weltkrieg betrieben die beiden Frauen mehrere Jahre lang den Sighof in der Gemarkung Ammerhöfe

und gaben damit einigen Frauen die Möglichkeit zu arbeiten. Doch bis heute findet sich kein Zeugnis darüber in der Marktgemeinde Peißenberg.

Schon vor einiger Zeit wurde die Bitte an die Marktgemeinde gerichtet, eine Straße nach Anita Augspurg zu benennen. Dies möchte die SPD-Fraktion mit diesem Antrag aufgreifen.

Es wird folgender Beschlussantrag gestellt:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass geeignete Straßen oder Wege ausgesucht werden, die nach Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann benannt werden können. Eine Bezeichnung der ausgewählten Straßen/Wege nach den beiden Fragen soll dann umgehend erfolgen.

Ursprünglich hatten wir Wege im Bereich der Hans-Böckler-Straße angedacht. Doch nach genauer Prüfung ergab sich, dass dort alle Straßen und Wege bereits nach Personen benannt worden sind. Eine Alternative könnte die Straße von der WM 15 (Kreisstraße zwischen Peißenberg und Oberhausen) zu den Ammerhöfe darstellen, die zumindest nach dem Ortsplan Peißenberg auf der Internet-Seite der Marktgemeinde noch unbezeichnet ist. Diese Straße könnte Anita-Augspurg-Straße getauft werden und die Stichstraße zum Sighof Lida-Gustava-Heymann-Weg.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Straßennamen und Hausnummern werden durch die Gemeinde vergeben. Die Rechtsgrundlage hierfür findet sich in Art. 52 BayStrWG. Die Namen der öffentlichen Straßen und Plätze müssen die sichere Orientierung ohne die Gefahr von Verwechslungen ermöglichen. Eine Straßenbenennung kann aber auch den Nebenzweck haben, verdiente Bürger zu ehren. Soweit Straßen und Plätze neu zu benennen sind, sollten die Gemeinden aber vorrangig die Verwendung von Flurnamen prüfen. bodenständige alte Flurnamen eignen sich wegen des örtlichen geschichtlichen Bezugs vorzüglich für die Benennung.

Bei der Bezeichnung „Ammerhöfe“ handelt es sich dabei um eine jahrzehntlang eingeführte Flurbezeichnung, die nach Ansicht der Verwaltung nicht geändert werden sollte.

Weiter wurde vor längerer Zeit aus den verschiedenen Anträgen und Beschlüssen des Marktgemeinderates bereits eine Liste mit möglichen Straßenbenennungen erarbeitet, die nachfolgend nochmals aufgeführt wird:

1. Andilly – Futapaß – Lommel

Auszug aus dem Antrag der Deutschen Kriegsgräberfürsorge e. V. vom 07. September 1970
Eine gewandelte und geläuterte Einstellung zum Krieg verlangt der Opfer mahnend zu gedenken, um – gerade in einer Zeit materiellen Wohlstands – nicht zu vergessen, dass der Krieg letzten Endes Tod, Zerstörung und Leid bedeutet.

*In **Andilly**/Frankreich liegen 33 006, auf dem **Futapaß**/Italien 30 658 und in **Lommel**/Belgien 38962 deutsche Gefallene begraben. Die deutsche Aussprache dieser Namen bereitet keine Schwierigkeiten.*

Die genannten Friedhöfe werden alljährlich von Hunderttausenden von Deutschen und Ausländern besucht. Ihr Anblick erschüttert, mahnt und verpflichtet zur Tat für den Frieden. Darauf sollen die vorgeschlagenen Straßennamen fortdauernd hinweisen.

2. Asamstraße

Auszug aus dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 14.09.1971

Die Gebrüder Asam waren die 1. Baumeister des Rokoko. Cosmas Damian Asam war der Meister von Matthäus Günther.

Anmerkung: Güntherweg

3. Schmuzerstraße

Aus der Familie Schmuzer gingen verschiedene Stuckateure hervor. Die Schmuzers gehören zu den berühmtesten Wessobrunnern. Ein Josef Schmuzer ist Baumeister und Stuckateur von Maria Aich.

4. Hans-Seidl-Straße

Auszug aus dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.11.1971

Dieser war bayerischer Ministerpräsident. Mit seiner Person soll ein verdienter CSU-Politiker der Nachkriegszeit gewürdigt werden.

5. Waldemar-von-Knöringen-Straße

Auszug aus dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.11.1971

Damit würde ein verdienter bayerischer Nachkriegspolitiker der SPD gewürdigt werden.

6. Ferdinand Lassalle

Auszug aus dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 19.04.1983

Geboren am 11.04.1825 in Breslau, verstorben am 31.08.1964 in Genf, Gründer der sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland, 23.05.1863 Gründung des allgemeinen Deutschen Arbeitervereins.

7. Johann Heinrich Wichern

Auszug aus dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 19.04.1983

Geboren am 21.04.1808 in Hamburg, verstorben am 07.04.1881 in Hamburg, evangelischer Theologe, Begründer der männlichen Diakonie und des Zentralausschusses für die Innere Mission.

8. Andreas Bauer

Auszug aus einem Schreiben von Toni Herb v. 14.05.1982

Die Volkshochschule hat diesen Arbeiterdichter wiederentdeckt und während der Hobby-Tage mit einer erfolgreichen Dichterlesung der Öffentlichkeit in Erinnerung gebracht.

Wie konnte dieser bedeutende Lyriker des Pfaffenwinkels, der fast 100 Gedichte hinterlassen hat, fast vergessen werden? Nun, der Bauer Anderl war „nur“ ein kleiner, einfacher, bescheidener Arbeiter, ein Autodidakt, ein Idealist. Er dichtete, weil er seine Freude daran hatte. An einer Vermarktung seines dichterischen Schaffens war er nicht interessiert. Für die Lauterkeit seines Charakters spricht folgendes: Um die Jahrhundertwende arbeitete er in einer Nürnberger Filzfabrik Bei einem Lohnstreit setzte er sich als Sprecher seiner Kollegen für deren Interessen ein. Die Betriebsleitung versprach ihm den Posten eines Vorarbeiters, wenn er sich heraushalte. Der Bauer-Anderl lehnte dies ab und wurde dafür aus dem Betrieb heraus geekelt.

9. Ludwig Rosenberg

Auszug aus einer Anfrage an den 1. Bgm. des Marktes Peißenberg

„Bedeutende Namen aus der freien/sozialistischen Gewerkschaftsbewegung“

Geboren am 29. Juni 1903, gestorben am 23. Oktober 1977. Bis 1933 im Gewerkschaftsbund der Angestellten tätig, 1950 Übernahme der Auslandsabteilung, 1954 der wirtschaftspolitischen Abteilung des DGB-Bundesvorstandes. 1959 wurde er stellvertretender Vorsitzender des DGB, 1962 bis 1969 wirkte er als Vorsitzender des DGB.

10. Carl Legien

Auszug aus einer Anfrage an den 1. Bgm. des Marktes Peißenberg

„Bedeutende Namen aus der freien/sozialistischen Gewerkschaftsbewegung“

Gewerkschaftsführer, geboren am 01. Dezember 1861, gestorben am 26. Dezember 1920. Wurde 1890 Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 1919 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Im März 1920 trug er durch den Generalstreik der Gewerkschaften zum Scheitern des Kapp-Putsches bei.

11. Theodor Leipart

Auszug aus einer Anfrage an den 1. Bgm. des Marktes Peißenberg

„Bedeutende Namen aus der freien/sozialistischen Gewerkschaftsbewegung“

Gewerkschaftsführer, geboren am 17. Mai 1867, gestorben am 23. Mai 1947. War in der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung tätig (Drechsler-Verband, Holzarbeiterverband). Im Dezember 1920 wurde er Nachfolger Carl Legiens als Vorsitzender des ADGB. Im Mai 1933 wurde er von den Nationalsozialisten seiner Funktion enthoben.

12. Otto Brenner

Auszug aus einer Anfrage an den 1. Bgm. des Marktes Peißenberg

„Bedeutende Namen aus der freien/sozialistischen Gewerkschaftsbewegung“

Gewerkschaftsführer, geboren am 08. November 1907, gestorben am 15. April 1972. 1947 Bezirkssekretär der IG Metall in Hannover, ab 1952 gleichberechtigter, ab 1956 bis 1972 alleiniger 1. Vorsitzender der IG Metall.

13. Willi Richter

Auszug aus einer Anfrage an den 1. Bgm. des Marktes Peißenberg
„Bedeutende Namen aus der freien/sozialistischen Gewerkschaftsbewegung“
Geboren am 01. Oktober 1894, gestorben am 27. November 1972. 1928 bis 1933 Bezirkssekretär des ADGB in Hessen, nach 1945 beim Wiederaufbau des Freien Gewerkschaftsbundes Hessen dabei, 1946 Wahl zum Vorsitzenden des ADGB Hessen. 1950 bis 1956 beim DGB-Bundesvorstand verantwortlich für Sozialpolitik, 1956 Wahl zum DGB-Vorsitzenden. Dieses Amt bekleidete er bis 1962.

14. Willi Bleicher

Auszug aus einer Anfrage an den 1. Bgm. des Marktes Peißenberg
„Bedeutende Namen aus der freien/sozialistischen Gewerkschaftsbewegung“
Geboren am 27. Oktober 1907, gestorben am 23. Juni 1981. Ab 1923 gehörte er der Gewerkschaftsbewegung an, trotz Emigration nach 1933 in die Schweiz und Frankreich, 1934 Verhaftung durch die Nationalsozialisten, verschiedene Konzentrationslager, zuletzt Buchenwald. Seit 1958 Bezirksleiter der IG Metall für den Tarifbereich Nord-Baden/Nord-Württemberg. 1972 altershalber in den Ruhestand.

15. Adelhochstraße

Auszug aus einem Vorschlag der KAB vom 28.08.1985
Adelhoc war Arbeitersekretär der kath. Arbeitnehmerbewegung und musste diesen Posten im 3. Reich mit dem Leben bezahlen.
Im April 1919 wurde er erstmals nach Ausrufung der Räterepublik in Peißenberg verhaftet und eingesperrt. Nach kurzer Inhaftierung jedoch wieder in Freiheit entlassen. Im 3. Reich wurde er mehrmals in verschiedenen KZ's inhaftiert. Zuletzt im KZ Dachau, wo er beim Todesmarsch von Dachau nach der damaligen Alpenfestung in Bad Tölz durch lange Jahre der Entbehrung und Aushungerung sein Leben beendete.
Es wäre uns ein Bedürfnis, für diesen Mann, der auch in schwerer Zeit zu seinem Glauben stand, in der Weise zu würdigen, indem ein Straßennamen in Peißenberg nach ihm benannt würde.

16. Pettenkoferstraße

Aus dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.12.1993
Max von Pettenkofer (1818 – 1901), Arzt und Apotheker, war Wegbereiter der modernen Hygieneforschung und Pionier in der Bekämpfung der Cholera

17. Behringstraße

Aus dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.12.1993
Der Nobelpreisträger Emil von Behring (1854 – 1917) arbeitete mit Robert Koch zusammen und entdeckte einen Wirkstoff gegen Diphtherie und Tetanus

18. Sauerbruchstraße

Aus dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.12.1993
Der Chirurg Ferdinand Sauerbruch (1875 – 1951) schuf neue Operationsmethoden und wirkte bahnbrechend in der Versorgung Kranker und Verletzter mit Prothesen („Sauerbrucharm“)

Der Marktgemeinderat hat nun über die Zulassung des Antrags und die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die beiden Vorschläge „Anita-Augspurg-Straße“ und „Lida-Gustava-Heymann-Weg“ sollen in die vorgenannte Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Darüber hinaus sollen bei der Benennung von neuen Straßen im Bereich „Am Mühlpointfeld“ die Namen von Persönlichkeiten mit einem Bezug zu Peißenberg der Vorrang gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

Die beiden Vorschläge „Anita-Augspurg-Straße“ und „Lida-Gustava-Heymann-Weg“ sollen in die vorgenannte Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Darüber hinaus sollen bei der Benennung von neuen Straßen im Bereich „Am Mühlpointfeld“ die Namen von Persönlichkeiten mit einem Bezug zu Peißenberg der Vorrang gegeben werden.

Bei zukünftigen Straßenbenennungen ist die von der Verwaltung erstellte Vorschlagsliste jeweils vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

23:0

Zu TOP 4.4: Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen; Antrag der Fraktion Peißenberger Liste

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.03.2015 wurde durch die Fraktion Peißenberger Liste folgender Antrag gestellt:

„Neben dem jetzt in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan für ein Wohngebiet (Mühlpointfeld II) sollen zeitnah weitere Bebauungspläne für Wohnbaugebiete aufgestellt werden, um weiteren Zuzug zu ermöglichen und jungen Peißenberger Familien günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen zu können.

Die Verwaltung wird beauftragt städteplanerisch sinnvolle Gebiete zu ermitteln und dem Marktgemeinderat vorzuschlagen. Insbesondere die Rahmenplanung für das Gebiet im Anschluss an Mühlpointfeld I und II soll zügig fertiggestellt und diskutiert werden.

Begründung:

Derzeit sind auf dem Wohnungsmarkt kaum Grundstücke oder Häuser zum Kauf vorhanden. Für die Grundstücke Mühlpointfeld II besteht eine Interessentenliste, die die zu vergebenden Grundstücke bei weitem übersteigt. Auch die Nachfrage nach Grundstücken durch Familien, die außerhalb Peißenbergs wohnen, ist ungebrochen und hat steigende Tendenz.

Da die Gemeinde Peißenberg insbesondere auf die Einnahmen aus der Einkommenssteuer angewiesen ist und die Einkommenssteuer bei der Wohnortgemeinde abgeführt wird, sollte versucht werden, möglichst viele Familien in Peißenberg anzusiedeln. Auch für junge Familien aus Peißenberg muss künftig die Möglichkeit bestehen hier vor Ort bleiben zu können.

Rudi Mach, Fraktionssprecher“

Der Marktgemeinderat hat nun über die Zulässigkeit des Antrags und die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Nach eingehender Diskussion wird vorgeschlagen die Verwaltung mit der Ermittlung sinnvoller Flächen für eine Baulandausweisung zu beauftragen. Darüber hinaus soll die Rahmenplanung für das Gebiet „Am Mühlpointfeld II“ zügig fertig gestellt und diskutiert werden. Eventuell können in der nächsten Marktgemeinderatssitzung hierzu schon Zwischenergebnisse vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

Die Ausführungen der Verwaltung und die Vorstellung der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Bauflächen Mühlpointfeld, an der Ebertstraße, im Bereich zwischen Wörther-/Bad- und Ganghoferstraße, das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei an der Gartenstraße, an der Bergstraße und zwischen Föhren- und Scheithaufstraße werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teile der Präsentation mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Niederschrift beizulegen.

Vorrangig soll die Rahmenplanung für das Gebiet „Am Mühlpointfeld“ fertiggestellt und im Marktgemeinderat diskutiert werden. Innerhalb der Fraktionen wird beraten, welche Gebiete vorrangig entwickelt werden sollen. Die Ergebnisse werden nach Terminbestimmung durch den Marktgemeinderat erneut beraten.

Abstimmungsergebnis:

23:0

Zu TOP 5: Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

Zu TOP 5.1: Vorlage der Jahresrechnung 2014

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates wurde zur Plenarsitzung von der Kämmerei der Rechenschaftsbericht zusammen mit verschiedenen Auszügen aus der Jahresrechnung (Schulden, Rücklagen und Vermögen) übergeben.

Die Jahresrechnung wurde endgültig am 13.03.2015 geschlossen (Erteilung Rechtskraft).

Sie schließt mit folgenden Summen:

a) Verwaltungshaushalt:	19.207.338,56 €
b) Vermögenshaushalt:	6.222.930,43 €

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.323.449,86 € geleistet werden.

Es erfolgte keine Kreditaufnahme.

Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage wurde nicht erforderlich – im Gegenteil erfolgte eine Zuführung.

Beschlussvorschlag:

Von der vorgelegten Jahresrechnung wird Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll die Jahresrechnung umgehend prüfen (Art. 103 GO) und dem Marktgemeinderat berichten, damit der Feststellungsbeschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO herbei geführt werden kann. Ein passender Prüfungstermin soll zwischen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung abgesprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

8:0

Beschluss:

Von der vorgelegten Jahresrechnung wird Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll die Jahresrechnung umgehend prüfen (Art. 103 GO) und dem Marktgemeinderat berichten, damit der Feststellungs- und Entlastungsbeschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO herbei geführt werden kann. Ein passender Prüfungstermin soll zwischen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung abgesprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

23:0

Zu TOP 5.2: Antrag der SPD-Fraktion; Resolution des Marktes Peißenberg zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und weitere Freihandelsabkommen

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

„Es ist zu befürchten, dass es durch verschiedene derzeit in Verhandlung befindliche Freihandelsabkommen, sollten diese abgeschlossen werden, zu wesentlichen Einschränkungen in unserem demokratischen System sowie in der kommunalen Daseinsvorsorge kommt. Besonders die kommunale Wasserversorgung des Marktes Peißenberg kann davon betroffen sein. Vor diesem Hintergrund sollten sich neben den einzelnen Bürgern auch Kommunen klar und deutlich positionieren.

Dies kann in der Form erfolgen, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Peißenberg eine Erklärung verabschiedet, die analog zu der am 12.12.2014 im Kreistag des Landkreises Weilheim-Schongau beschlossenen Resolution steht.

Es wird folgender Beschlussantrag gestellt:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte

„Resolution der Marktgemeinde Peißenberg zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und weitere Freihandelsabkommen“

Die Resolution ist schriftlich oder per E-Mail zu adressieren an:

- das Europäische Parlament, vertreten durch den Präsidenten Martin Schulz
- die Bundesregierung, vertreten durch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
- die Bayerische Staatsregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten Horst Seehofer

Die Erklärung ist per Pressemitteilung bekannt zu geben, auf der Homepage der Marktgemeinde Peißenberg und in der nächsten Ausgabe von „Wir über uns“ zu veröffentlichen.

Robert Halbritter für die SPD-Fraktion“

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die beigefügte Resolution wird beschlossen und soll entsprechend des Antrages an die jeweiligen Stellen weitergeleitet bzw. veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

8:0

In der Plenarsitzung:

Die Vorsitzende ist der Meinung, dass in „Wir über uns“ aus Platzgründen lediglich der Hinweis auf die Homepage des Marktes Peißenberg angegeben werden soll. Auf der Homepage ist der gesamte Text der Resolution veröffentlicht. MGR Herr Blome sagt hierzu, das zumindest die Kernthemen in „Wir über uns“ abgedruckt werden sollen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die beigefügte Resolution wird beschlossen und soll entsprechend dem Antrag an die angegebenen Stellen weitergeleitet werden bzw. veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

23:0

Zu TOP 6: Kennnisgaben

6.1 Grillplatz an der Ammer

Herr Rießenberger berichtet, dass die Bewohner des Wohngebietes in der Nähe des geplanten Grillplatzes an der Ammer hohe Lärmbelastigungen der Besucher, unzulässiger Befahrung des Ammerdamms mit Fahrzeugen usw. durch die Besucher/Nutzer befürchten. Ihm wurde eine Unterschriftenliste überreicht welche er an die Fraktionssprecher weiterleiten wird. Seiner Meinung nach erscheinen die Bedenken durchaus berechtigt. Er bittet darum, den Standort nochmals grundsätzlich zu überdenken. Die Verwaltung wird mit der Prüfung, ob Nutzungsbeschränkungen und zeitliche Beschränkungen zur Benutzung des Grillplatzes zum Schutz der Anwohner während der gesetzlichen Ruhezeiten möglich sind, beauftragt.

Die Vorsitzende sichert eine Prüfung des Antrags zu. Weiter erklärt sie, ein Treffen mit den Beschwerdeführern, evtl. verbunden mit einer Ortseinsicht zu organisieren.

Herr R. Mach teilt mit, dass mit den Jugendlichen (AK-Grillplatz) ein Treffen am Donnerstag, den 30.04.2015 um 16.00 Uhr stattfinden wird.

6.2 Paula-Lindauer-Haus

MGR Herr Karl bittet die Vorsitzende um Aufklärung eines Presseartikels bezüglich des Verkaufes des Paula-Lindauer-Hauses. Die Vorsitzende teilt mit, dass im besagten Presseartikel versehentlich das Josef-Lindauer-Haus abgelichtet worden ist, das davon aber nicht betroffen ist. Verkauft werden soll das Paula-Lindauer-Haus. Hierzu sind Kaufinteressenten vorhanden. Das Nebengebäude erhält die Knappschaftskapelle zur Nutzung. Die Knappschaftskapelle kann vermutlich ab ca. Juli 2015 über diesen Gebäudeteil verfügen.

6.3 Antrag der Fraktion CSU/Parteilose zur Gaubensatzung des Marktes Peißenberg

MGR Herr Hosse verliest einen Antrag der Fraktion CSU/Parteilose über die Änderung der Gaubensatzung des Marktes Peißenberg.

6.4 Antrag der Fraktion CSU/Parteilose zur Skater-Anlage

MGR Herr Wurzinger verliest einen Antrag der Fraktion /CSU/Parteilose zur Skater-Anlage.

6.5 Gewerkschaftsveranstaltung zum Tag der Arbeit

MGR Herr Blome weist auf die Gewerkschaftsveranstaltung am 30.04.2015 in der Tiefstollenhalle anlässlich des Tages der Arbeit hin.

6.6 Kommunales Jugendparlament

Hauptamtsleiter Herr Pfleger teilt dem Plenum seine eingeholten Informationen zum kommunalen Jugendparlament mit. Dabei hat sich ergeben, dass für Jugendparlamente von den Jugendlichen selbst kaum noch Interesse besteht. Ein Jugendparlament macht nur Sinn, wenn die Wahlperiode mindestens 1 Jahr beträgt (besser wären 2 Jahre). Hierzu findet man aber nur schwer Kandidaten. Die Jugendlichen sind zwar generell schon bereit mitzuarbeiten, aber nur zur Verfolgung bzw. Verwirklichung bestimmter Ziele. Man muss sich von der Vorstellung verabschieden, man kann die Jugendlichen zu „Jungparlamentariern“ gewinnen. Was durchaus positiv aufgenommen wird, ist die Gewinnung von Paten aus dem MGR für Jugendprojekte. Der MGR ist deshalb der Auffassung, dass die Abhaltung von Workshops „Zukunftswerkstatt“ weiter betrieben werden soll. MGRin Frau Bauer bestätigt die von Herrn Pfleger gemachten Ausführungen. Ihre eingeholten Recherchen gehen in die gleiche Richtung.

6.7 ISEK

Für die außerordentliche Gemeinderatssitzung am 11.05.2015 wurde das ISEK im Computer eingestellt. Alle Marktgemeinderäte haben die Zugangsdaten erhalten.

6.8 Einheitsbäume

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Einheitsbäume auf der Neuen Bergehalde gepflanzt wurden. Es wird auch noch eine Bank sowie ein Hinweisschild aufgestellt werden.